

REGIONALBUDGET 2026

Auch im Jahr 2026 fördert die ILE Südpessart wieder Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets. Ab sofort können Projektanträge bei der ILE Südpessart eingereicht werden!

Wie sieht das Regionalbudget 2026 konkret aus?

Kleinprojekte erhalten einen Zuschuss von bis zu 80 % auf die tatsächlich entstandenen förderfähigen Ausgaben (= Bruttokosten, mit Ausnahme bei nach § 15 UStG Vorsteuerabzugsberechtigung) abzüglich Preisnachlässe (Skonti, Boni, Rabatte), maximal 10.000 €. Projekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert. Die finanziellen Mittel setzen sich zu 90 % aus der Förderung des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken (Mittel des Bundes und des Freistaates Bayern) und zum restlichen Teil aus Beiträgen der ILE-Gemeinden zusammen.

Welche Projekte werden gefördert?

Bezuschusst werden können nur Kleinprojekte, deren Gesamtkosten 20.000 € nicht übersteigen, und die den Zweck verfolgen den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu stärken. Von der Errichtung von Sonnenliegen an einem Aussichtspunkt über die Erstellung eines Audioguides zur Ortsgeschichte bis hin zur Beschaffung von Musikinstrumenten, um Kindern und Jugendlichen Schnupperunterricht anbieten zu können, ist in diesem Zusammenhang vieles denkbar. Die Förderung von Sanierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen, beispielsweise an Vereinsheimen, sowie der laufende Betrieb sind allerdings nicht möglich.

Um einen Förderantrag einzureichen ist es notwendig das angehängte Antragsformular auszufüllen und eine plausible Kostenschätzung abzugeben. Um vorab die Förderfähigkeit der Projektidee abzuklären und im Vorfeld über die einzureichenden Unterlagen zu sprechen, nehmen Sie vorab Kontakt mit Lena Batrla auf.

Wie kann ich einen Projektantrag stellen?

Projektanträge können ab sofort bis zum **11. Januar 2026** eingereicht werden. Ein Antrag besteht in der Regel aus dem Antragsformular mit Kurzbeschreibung und einer Kostenübersicht der geplanten Investitionen inkl. Angeboten. Sie sollten Ihr Vorhaben so genau wie möglich beschreiben (siehe auch „Auswahlkriterien“).

Nach Ende des Zeitraums, entscheidet das Entscheidungsgremium anhand von vorher festgelegten Kriterien, welche Projekte eine Förderung erhalten. Im Anschluss wird zwischen Projektträger und der Gemeinde Collenberg (verantwortliche Stelle) ein Vertrag geschlossen. Dann kann die Umsetzung beginnen.

Das Wichtigste zusammengefasst:

Jedes Projekt

- ... braucht eine fertige Idee inkl. Angebot zur Kostenschätzung.
- ... braucht einen Projektträger (Verein, Gemeinde, Privatperson, etc.) mit Steuernummer.
- ... muss vorfinanziert werden – der Zuschuss fließt erst im Nachgang.
- ... wird vom Entscheidungsgremium anhand von Kriterien bewertet.
- ... dient der Umsetzung des ILEKs und der Verbesserung der Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume.
- ... muss bewilligt sein, bevor mit der Umsetzung begonnen werden kann. Lediglich Angebote und Vorplanungen dürfen vorab eingeholt und geleistet werden.
- ... muss bis zum 01.10.2026 umgesetzt, abgerechnet und komplett abgeschlossen sein. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich!

Weitere Informationen?

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm sind schon jetzt unter

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget> und im Downloadbereich unter www.suedspessart.de abrufbar.

Auswahlkriterien

Gehen Sie im Projektantrag möglichst auf die nachfolgenden Punkte ein. Nur was im Projektantrag steht, kann vom Entscheidungsgremium bewertet werden! Sollte Ihnen der Platz für die Kurzbeschreibung nicht ausreichen, legen Sie gerne ein zusätzliches Blatt bei.

Je genauer der Antrag, desto größer die Chance auf eine gute Bewertung. Nur die besten Projekte können gefördert werden.

1. Nachhaltigkeit des Projekts	
1 Punkt	Einmalige Maßnahme / Aktion
2 Punkte	Maßnahme / Aktion wird wiederholt
3 Punkte	Nachhaltige Verstetigung der Maßnahme / Aktion
1 Bonuspunkt	Das Projekt dient dem Natur- und Umweltschutz.
2. Bedeutung für die Kommunale Allianz Südspessart	
1 Punkt	Lokale Bedeutung (eine Kommune)
2 Punkte	Bedeutend für einen Teil des Gebietes (min. 2 Kommunen)
3 Punkte	Bedeutend für die gesamte Allianz Südspessart (alle 5 Kommunen)
1 Bonuspunkt	Durch das Projekt entsteht ein Alleinstellungsmerkmal für die Region.
3. Zugänglichkeit	
1 Punkt	Nur für einen bestimmten Personenkreis zugänglich
2 Punkte	Zugänglichkeit beschränkt (z.B. durch Eintrittsgeld)
3 Punkte	Immer öffentlich zugänglich
1 Bonuspunkt	Das Projekt unterstützt die Jugendarbeit.
4. Räumlicher Wirkungsbereich eines Projektes / Für wen ist das Projekt von Bedeutung?	
0 Punkte	Der räumliche Wirkungsbereich des Projektes beschränkt sich auf Einzelpersonen, Familien oder Wirtschaftsunternehmen.
1 Punkt	Der Wirkungsbereich des Projektes beschränkt sich auf Gruppierungen (z.B. Vereine).
2 Punkte	Durch das Projekt wird anderen (Vereinen) etwas kostenlos zur Verfügung gestellt (z.B. ausleihbare Medien, Spiel- und Sportgeräte auf öffentlichen Plätzen).
3 Punkte	Das Projekt wirkt sich auf mind. zwei Kommunen aus (z.B. Gemeinschaftsprojekte von Vereinen, Installationen entlang von Wanderwegen, Onlineshop etc.).
1 Bonuspunkt	Durch das Projekt werden regionale Produkt- und Dienstleistungsangebote geschaffen.
5. Weitere Bonuspunkte	
1 Punkt	Der Antragstellende ist ein gemeinnütziger Verein oder eine Privatperson bei gemeinnützigem Projekt ohne kommerziellen Hintergrund.
1 Punkt	Durch das Projekt wird ein Kultur- oder Freizeitangebot geschaffen.
1 Punkt	Das Projekt hat einen innovativen Charakter.
1 Punkt	Der Antragstellende hat bisher noch keine Förderung über das Regionalbudget erhalten.
1 Punkt	Die Beteiligung der Bürgerschaft spielt eine Rolle.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Lena Batrla

E-Mail: lana.batrla@collenberg-main.de

Telefon: 09376 9710-22